

Häufig gestellte Fragen zum Online-Vertrag

Ändert sich der Abrechnungstermin?

Bei Abschluss des SWN privat ONLINE erfolgt die jährliche Abrechnung zum 31. Dezember eines Jahres.

Erhalte ich eine aktuelle Abrechnung?

Zum Termin der Vertragsänderung erhalten Sie eine Energieabrechnung Ihres bisherigen Vertrages per Post.

Wann muss ich ablesen?

Im Dezember jedes Jahres erhalten Sie eine E-Mail mit einer Ableseaufforderung zum 31. Dezember.

Sind meine weiteren Energieverträge auch von der Umstellung betroffen?

Weitere Energieverträge (z. B. Gas / Wasser) mit der Rechnungseinheit* des Stromvertrages können auch auf Online-Abrechnung zum 31. Dezember umgestellt werden (siehe Auftrag über die Lieferung von Strom für Haushaltskunden unter dem Abschnitt Abrechnung und Zahlungsweise). Für die Umstellung nehmen wir gerne die Zählerstände Ihrer weiteren Energieverträge entgegen.

Ihr Vorteil: Sie erhalten für die Abnahmestelle nur eine Energieabrechnung.

*darunter werden alle Energielieferverträge geführt, die auf derselben Rechnung erscheinen

Wie werden meine weiteren Energieverträge abgerechnet, wenn nur mein Stromvertrag online abgerechnet wird?

Bei getrennter Abrechnung erhalten Sie zum 31. Dezember nur die Abrechnung für Strom per E-Mail, alle weiteren Energieverträge werden weiterhin im gewohnten Turnus abgelesen und die Abrechnung erhalten Sie weiterhin per Post.

Was sind meine Pflichten?

Fordern Sie ein Kundenkonto unter www.swneustadt.de an. Alle Änderungen Ihrer Daten müssen über das Online-Portal mitgeteilt werden. Des Weiteren müssen Zählerstände selbstständig abgelesen und über das Online-Portal übermittelt werden. Ihre Jahresabrechnung erhalten Sie per E-Mail, zusätzlich können Sie diese im Online-Portal abrufen. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie in den Bedingungen für die Nutzung des Online-Portals, die Sie mit dem Online-Vertrag erhalten haben.